



Reglement

Verlust oder Beschädigung

- Fehlende Teile müssen innerhalb einer Woche zurückgebracht werden, andernfalls werden sie verrechnet. Nach Ablauf dieser Frist tritt Pkt. «Mahngebühren» in Kraft. Später zurückgebrachte und verrechnete Teile werden nicht mehr ausbezahlt.
- Für beschädigtes, unvollständiges und verlorenes Spielgut wird eine Grundgebühr von Fr. 5.00 plus weitere Kosten für Ersatz oder Reparatur verrechnet.
- Verlorene oder unspielbar gewordene Spiele berechnen wir zum Zeitwert. Normale Abnützerserscheinungen sind davon ausgeschlossen.
- Verlorene Spielanleitungen kosten Fr. 5.00 / Gummibänder Fr.4.00 /Stk., Reinigungskosten nach Zeitaufwand Fr. 25.00/Std.
- Die erhobenen Gebühren werden ausschliesslich für Ersatz und Neuanschaffungen sowie zur Deckung der Unkosten verwendet.
- Bitte reparieren Sie beschädigte Teile nicht selber, sondern weisen Sie uns bei der Rückgabe darauf hin.

Batteriebetriebene Spielgeräte

Sind Batterien im Spiel vorhanden, übernehmen wir keine Garantie für die Betriebsdauer.

Haftung

Die Ludothek lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle ab, die im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Spielsachen entstehen.
In den Räumen der Ludothek stehen die Kinder unter der Verantwortung ihrer Eltern oder Begleiter. Es steht eine Spiel- sowie Malecke für die Kinder zur Verfügung. Mit den Ausleihartikeln darf in der Ludothek nicht gespielt werden.

Abo-Karten

Die Ausleihe ist nur gegen Vorweisen der Abo-Karte möglich.
Bei Verlust der Karte wird eine Gebühr von Fr. 3.00 erhoben.

Hinweis in eigener Sache

Die Kontrolle der Spiele ist sehr aufwändig. Für allfällige Wartezeiten bitten wir Sie um Verständnis.
Bitte bringen Sie für den Transport genügend Tragtaschen mit und schützen Sie bei Regen die Kartonschachteln vor Nässe.

Trägerschaft

Stadt Gossau
Gemeinde Andwil
Evangelische Kirchgemeinde, Gossau

Ludothek Gossau
Säntisstrasse 4a
9200 Gossau
Tel. 071 383 32 75
info@ludothekgossau.ch
www.ludothekgossau.ch



Öffnungszeiten

Montag-Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr
Gesetzliche Feiertage	geschlossen

Gossauer Schulferien	Frühling, Sommer, Herbst und Weihnachten
Montag und Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr
Gossauer Winterferien	normale Öffnungszeiten

Die Ludothek Gossau leiht Spiele und Spielsachen aus und fördert das Spielen als aktive Freizeitgestaltung und wichtiges Kulturgut. Die Ludothek ist als Verein organisiert und steht allen offen: Erwachsenen, Kindern, Schulen, Institutionen etc., unabhängig von ihrem Wohnort.

Unser Sortiment umfasst

- Gesellschafts- und Lernspiele, Konstruktionsspiele, Puzzles
- Rollen- und Fantasiespiele
- Fahrzeuge und Spielgeräte für draussen
- Playmobil / Lego Duplo
- Musikinstrumente
- Grossspiele, Party- und Geburtstagskiste
- Nintendo Wii und Wii U, Konsolen und Spiele
- Partygeräte (z.B. Pizzaofen, Wok Gourmet Party, Mongolentopf etc.)

ludothekgossau.ch

Abonnemente

Das Abonnement berechtigt Sie zur Ausleihe der Spiele unseres Sortiments gemäss nachfolgenden Bestimmungen. Das Abonnement gilt für die ganze Familie.

Die ausgeliehenen Spiele sind für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Vereins-, Firmen- oder ähnliche Anlässe ist ein separates Abonnement zu lösen oder eine Einzelausleihe zu tätigen.

Gekaufte Abonnemente können nicht zurückerstattet werden. Eine Umwandlung in ein grösseres Abonnement ist jedoch möglich. **Halbjahresabonnemente können nicht umgewandelt werden.**

Kleinfamilie Grosseltern-Abo	Fr. 70.- für 1 Jahr / Fr. 45.- für ½ Jahr mit Wohnsitz in einer Trägergemeinde Fr. 85.- für 1 Jahr / Fr. 55.- für ½ Jahr Wohnsitz ausserhalb Trägergemeinde 2 Spiele pro Ausleihe gratis (max. 1 Fahrzeug) ohne Nintendo Wii
Familien-Abo	Fr. 100.- für 1 Jahr / Fr. 60.- für ½ Jahr mit Wohnsitz in einer Trägergemeinde Fr. 115.- für 1 Jahr / Fr. 70.- für ½ Jahr Wohnsitz ausserhalb Trägergemeinde 6 Spiele pro Ausleihe gratis (max. 2 Fahrzeuge)

Sie haben die Möglichkeit zusätzliche Spiele gegen eine einfache Gebühr auszuleihen.

Verlängerungen der zusätzlich ausgeliehenen Spiele sind kostenpflichtig!

Einzelausleihe

Auch Personen ohne Abonnement (Einzelpersonen oder Firmen) können Spiele (mit Ausnahme von Nintendo Wii) ausleihen. Sie bezahlen pro Spiel eine doppelte Ausleihgebühr. Bei Fahrzeugausleihen, Gerätschaften und Haushaltsartikel ist zusätzlich eine Depotgebühr von Fr. 50.00 zu zahlen.

Vereine, Schulen und Horte aus Trägergemeinden, bezahlen keine Abo-Gebühren. Sie bezahlen lediglich eine einfache Ausleihgebühr und Reservationsgebühren (s. Reglement).

Auswärtige Vereine, Schulen und Horte bezahlen eine doppelte Ausleihgebühr und Reservationsgebühren (s. Reglement).

Spezielle Preise gelten für Eventspiele Ausleihe 1 Woche z.B.:

Glücksrad	Fr. 30.00	Kärcher Teppichreiniger	Fr. 30.00
Party-Zelt	Fr. 80.00	Kärcher Dampfreiniger	Fr. 20.00
Outdoor Kochgeschirr	Fr. 10.00	Kärcher Fensterreiniger	Fr. 5.00
Zuckerwattemaschine	Fr. 25.00		
Partykisten (Piraten, Prinzessin)	Fr. 5.00		

Konditionen für Spielanlässe

Gemäss separatem Reglement

Ausleihdauer

Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen, für Nintendo Wii 2 Wochen. Speziell gekennzeichnete Anlass-Spiele können 1 Woche ausgeliehen werden.

Einmaliges Verlängern für 2 Wochen (ausser Nintendo Wii und Fahrzeuge) ist möglich, sofern das Spiel nicht reserviert ist.

Kundenlogin Homepage oder Tel. 071 / 383 32 75 (Telefonbeantworter ausserhalb der Öffnungszeiten)

Reservation

Wir verrechnen

Pro Spiel Fr. 3.00

ab 7. Spiel pauschal Fr. 20.00

- Bei Nichtabholung: Verrechnung der gesamten Reservationsgebühr
- Reservationen sind auch online möglich

Kontrolle / Reklamationen

Als Benutzer haften Sie für die ausgeliehenen Spielsachen. Bitte kontrollieren Sie die Spiele anhand der Inventarliste auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit. Allfällige Unstimmigkeiten oder Defekte müssen bis am nächstfolgenden Ausleihtag per Mail: info@ludothekgossau.ch gemeldet werden. Erhalten wir von Ihnen keine Rückmeldung, so gehen wir davon aus, dass die Spiele vollständig und intakt ausgeliehen wurden.

Rückgabe

Wir erwarten die Spielsachen rechtzeitig, geordnet, vollständig und sauber in der entsprechenden Verpackung zurück, damit sie umgehend weiter ausgeliehen werden können.

Fünf Tage vor Ablauf der Frist, erhalten Sie ein Erinnerungsmail. **(ohne Gewähr)**

Mahngebühren (Ablauf Ausleihfrist und fehlende Teile)

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird eine Mahnung per E-Mail verschickt. Die 2. Mahnung wird 7 Tage seit Versand der 1. Mahnung verschickt.

Gebühren:

1. Mahnung: Fr. 5.00 + Fr. 1.00/Spiel

2. Mahnung: Fr. 7.00 + Fr. 1.00/Spiel

3. Mahnung: Fr. 9.00 + Fr. 1.00/Spiel

Danach wird eine Rechnung für neuwertigen Ersatz erstellt

ACHTUNG: Mahnkosten werden kumuliert.